

Nr. XIX.GP.-NR
983 IJ
1995-04-07

1

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Rosenstingl, Dr. Krüger, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vorgänge im Rahmen von Strafverfahren gegen Verantwortliche
der Volksbank Niederösterreich-Mitte

Die unterschriftigen Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für
Justiz die nachstehende

A N F R A G E:

Bereits am 29.3.1994 haben Sie zur Zahl 6064/J-NR/1994 eine schriftliche Anfrage der unterschriftigen Abgeordneten hinsichtlich der Einstellung des Strafverfahrens gegen Verantwortliche der Volksbank Niederösterreich-Mitte beantwortet.

Der von Ihnen damals eingenommene Standpunkt erscheint mittlerweile - vorsichtig ausgedrückt - in wesentlichen Bereichen überholt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich jedenfalls folgende Fragen:

- 1.a) Ist es richtig, daß entgegen der von Ihnen geäußerten Ansicht, daß es "zu Interventionen der Organe der Volksbank Niederösterreich-Mitte oder der Österreichischen Volksbanken AG bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten nicht gekommen" sei, doch - zumindest eine - solche - noch dazu recht massive - Intervention stattgefunden hat?
- b) Ist Ihnen bekannt bzw. ergibt sich aus den gegenständlichen

2

Akten der Staatsanwaltschaft St. Pölten, der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. des Bundesministeriums für Justiz, daß der damalige Leitende Staatsanwalt in St. Pölten Ing. Friedrich Mata und seine Anwältin im Rahmen einer Vorsprache derselben am 16.12.1993 mitgeteilt hat, daß auf der Grundlage der über Anträge der Staatsanwaltschaft zustandegebrachten Erhebungsergebnisse Anklage erhoben werden werde ?

- c) Läßt sich eine solche Erklärung aus der damaligen Aktenlage zumindest ableiten ?
- d) Trifft es zu, daß am 15.12.1993 von Kommerzialrat Ing. Josef Schirak, St. Pölten, Bundesgremialvorsteher des Kraftfahrzeughandels und Mitglied des Aufsichtsrates der Volksbank Niederösterreich-Mitte, ein mehrseitiges Schreiben an den damaligen Leitenden Staatsanwalt in St. Pölten gerichtet worden ist, daß dieser offensichtlich noch nicht in Händen gehabt hat, als er das erwähnte Gespräch am 16.12.1993 mit Ing. Friedrich Mata und seine Rechtsanwältin geführt hat, in welchem Brief sehr massiv zugunsten der damals Verdächtigen interveniert worden ist ?
- e) Heißt es in diesem Interventionsbrief unter anderem:
"Meine Bitte und mein Ersuchen, sehr geehrter Herr Hofrat, an Sie läuft nun darauf hinaus, sich dieses grotesken Falles persönlich anzunehmen, um dem monatelang schwebenden "Spuk" ein Ende zu bereiten, wobei ich mir wie schon eingangs erwähnt möglichst sofortige Maßnahmen gegen Herrn Ing. Mata und dessen Umtriebe erwarte. Sonst bleibt mir nur mehr die Möglichkeit mit meiner 70-köpfigen Belegschaft angesichts der fortwährenden Geschäftsstörung ebenfalls demonstrieren zu gehen."

Damit Sie sich von der Haltlosigkeit der von Herrn Mata gegen

mich erhobenen Vorwürfe persönlich überzeugen können erlaube ich mir, eine vertrauliche Aufstellung meiner Kredite bei der VB NÖ Mitte beizulegen." ?

- f) Ist es richtig, daß sich sohin folgender chronologischer Ablauf der Dinge hinsichtlich der Einstellung des Verfahrens gegen Verantwortliche der Volksbank Niederösterreich-Mitte ergibt:

16.12.1993 Ankündigung des Leitenden Staatsanwaltes in St. Pölten gegenüber Ing. Mata und dessen Anwältin, daß auf der Basis der über Anträge der Staatsanwaltschaft zustande gebrachten Erhebungsergebnisse Anklage erhoben werden werde;

frühestens 16.12. (nach dem Gespräch des Leitenden Staatsanwaltes mit Ing. Mata und seiner Anwältin) Einlangen des Interventionsbriefes von Kommerzialrat Schirak beim Leitenden Staatsanwalt;

dann Feiertage bis einschließlich 6. Jänner 1994, anschließend der 8. Jänner, ein Samstag, der 9. Jänner, ein Sonntag;

12.1.1994 Zurückziehung von Erhebungsanträgen und Abgabe der Einstellungserklärung durch die Staatsanwaltschaft St. Pölten ?

Was hat sich zwischen der Vorsprache von Ing. Mata und seiner Anwältin beim Leitenden Staatsanwalt in St. Pölten am 16.12. und der Zurückziehung von Erhebungsanträgen - trotz diesbezüglich bereits vorliegender Beschlüsse des Untersuchungsrichters auf Eröffnung der entsprechenden Konten bei der Volksbank Niederösterreich-Mitte - so wie der Abgabe der Einstellungserklärung durch die Staatsanwaltschaft am 12.1.1994 - außer

dem Einlangen des Interventionsschreibens von Bundesgremialvorsteher und Aufsichtsrat der Volksbank NÖ-Mitte Kommerzialrat Schirak und mehr als 2 Wochen Feiertagen - nach der Aktenlage noch ereignet, was zu dem Einstellungsentschluß der Staatsanwaltschaft geführt haben könnte ?

- 2.a) *Sie haben in der seinerzeitigen Beantwortung der erwähnten schriftlichen Anfrage der unterfertigten Abgeordneten den Standpunkt vertreten, daß die "Volksbank Niederösterreich-Mitte bei der österreichischen Nationalbank nicht die Auszahlung des Kreditbetrages in der Höhe von S 10,500.000,-- an die Firma Mata Verkehrstechnik GesmbH gemeldet (habe). Die Meldung (habe) vielmehr die von der österreichischen Volksbanken AG gegenüber der Volksbank Niederösterreich-Mitte abgegebene Garantie" betroffen.*

Geht mittlerweile aus dem Akt der Staatsanwaltschaft St. Pölten, aus dem Akt der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw. aus dem Akt des Bundesministeriums für Justiz hervor, daß diese ihre seinerzeitige Annahme, zu der es aufgrund der Verantwortung der Verdächtigen gekommen ist, keineswegs den Tatsachen entspricht, sondern sehr wohl die Auszahlung des Kreditbetrages in der Höhe von S 10,500.000,-- an die Firma Mata Verkehrstechnik Gesellschaft mbH an die österreichische Nationalbank gemeldet worden ist ?

Wie sonst wäre das Schreiben der Rechtsabteilung der österreichischen Nationalbank vom 22.6.1994 an die Anwältin der Mata Verkehrstechnik Gesellschaft mbH, das der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch am selben Tag vorgelegt worden ist, zu verstehen, in dem es unter anderem heißt:

"Gesamtobligo bedeutet die Gesamtsumme der von einem Großkreditnehmer in den einzelnen Kreditarten (Wechsel, revolvierend ausnutzbare Kredite, Haftungskredite,) tatsächlich in Anspruch genommenen/ausgenützten Beträge. In den Auswertungen der Großkreditevidenz (GKE) werden in der Spalte "Ausnützung" die von einem Großkreditnehmer in Anspruch genommenen Beträge, und zwar nach Kreditarten gegliedert, angeführt und den Kreditrahmen Daten gegenüber gestellt." ?

Bzw., wenn es in dem Brief der österreichischen Nationalbank an Ing. Friedrich Mata vom 11.11.1994 heißt:

"Unter Bezugnahme auf Ihre Vorsprache vom 28. v.M. in unserer Rechtsabteilung teilen wir Ihnen mit, daß nach der am 27.10.1994 von der österreichischen Volksbanken AG gelieferten Richtigstellung am 28.10.1994 auch von der Volksbank Niederösterreich-Mitte eine Korrekturmeldung betreffend die Großkreditevidenzmeldungen über die Firma MATA-Verkehrstechnik bei uns eingegangen ist. Diese Korrekturen wurden unsererseits am 2.11.1994 durchgeführt.

Sollten Sie den Eindruck haben, daß Ihnen durch etwaige unrichtige Meldungslegungen von Banken Nachteile entstanden sind, wäre eine Klärung des Sachverhaltes und eine Entscheidung über allfällige von Ihnen geltend gemachte Ansprüche nur auf zivilgerichtlichem Wege möglich." ?

- 3.a) Stimmt es, daß bei der Staatsanwaltschaft bzw. beim Landesgericht St. Pölten zugleich drei Verfahren gegen Verantwortliche der Volksbank Niederösterreich-Mitte anhängig gewesen sind, und zwar eben das über eine Sachverhaltsbekanntgabe durch

Ing. Friedrich Mata gegen Dkfm. Wolfgang Siller und Franz Ballwein, eines über Sachverhaltsbekanntgabe durch Josef Schornsteiner gegen Dkfm. Wolfgang Siller und Rudolf Steinacker sowie ein weiteres über Sachverhaltsbekanntgabe durch Rudolf Erdödy gegen Franz Ballwein und Rudolf Steinacker ?

- b) Trifft es zu, daß es in allen drei Verfahren - salopp ausgedrückt - um die selbe Neigung der Verdächtigten gegangen ist, nämlich um zumindest grob unkorrekte, wenn nicht gar betrügerische Vorgangsweise gegenüber Kreditnehmern der Volksbank Niederösterreich-Mitte ?
- c) Erscheint es nicht merkwürdig, wenn trotz dieses auffälligen Gleichklanges in sachlicher und zeitlicher Hinsicht die Einstellung des Strafverfahrens in der Causa Ing. Friedrich Mata mit dem Argument erfolgt ist, daß es hinsichtlich des Vorliegens auch der subjektiven Tatseite an Beweisen mangle ?
- d) Geht aus dem Akt hervor, daß Ing. Friedrich Mata noch nach seiner am 16.12.1993 in Begleitung seiner Rechtsanwältin erfolgten Vorsprache bei dem damaligen Leitenden Staatsanwalt in St. Pölten - zur Abrundung des Bildes - am 22.12.1993 schriftlich angeregt hat, im Bereich der Volksbank Niederösterreich-Mitte dezidiert abzuklären, welchen Weg die S 10,500.000,--, hinsichtlich welcher gegenüber der Nationalbank die Kreditausnützung durch die Firma MATA-Verkehrstechnik gemeldet worden war bzw. ist, tatsächlich genommen haben ?

Erscheint es auch Ihnen plausibel, daß durch Erhebungen in dieser Richtung bzw. durch ihre Ergebnisse sehr wohl auch die subjektive Tatseite entsprechend geklärt hätte werden können ?

Muß es nicht als merkwürdig bezeichnet werden, daß diese Erhebungen zwar nicht mehr durchgeführt worden sind, obwohl sie sehr wohl zur Klärung der subjektiven Tatseite beitragen hätten können, sozusagen in einem Atemzug aber das Verfahren gegen die Verantwortlichen der Volksbank Niederösterreich-Mitte mangels Vorliegens eben dieser subjektiven Tatseite eingestellt worden ist ?

- e) Welche Erhebungen sind es gewesen, deren Tätigung bzw. Durchführung die Staatsanwaltschaft St. Pölten zunächst beantragt hat, wovon sie dann aber - vor oder zugleich mit der Einstellung des Verfahrens - Abstand genommen hat ?

Ist diese Abstandnahme vor oder nach dem Einlangen des Interventionsbriefes von Kommerzialrat Schirak erfolgt bzw. datumsmäßig genau wann ?

- 4.) Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Umstand, daß die Tatsache der Falschmeldung hinsichtlich des Betrages von S 10,500.000,--, erstattet von der österreichischen Volksbanken AG einerseits und von der Volksbank Niederösterreich-Mitte andererseits gegenüber der österreichischen Nationalbank, bereits am 11.11.1993, also vor Abgabe der Einstellungserklärung durch die Staatsanwaltschaft St. Pölten, gerichtsaktenkundig gewesen ist und wohl auch die Basis dafür gebildet hat, daß der Leitende Staatsanwalt in St. Pölten am 16.12.1993 Ing. Mata und seiner Anwältin gegenüber angekündigt hat, daß Anklage erhoben werden werde ?

- 5.) Ist Ihnen bekannt bzw. ergibt sich aus den Akten der Staatsanwaltschaft St. Pölten, der Oberstaatsanwaltschaft Wien bzw.

des Bundesministeriums für Justiz, daß im Rahmen einer Vorsprache des Anwältin, die alle drei Anzeiger, sohin Ing. Friedrich Mata, Josef Schornsteiner und Rudolf Erdödy, vertritt, bei dem (neuen) Leitenden Staatsanwalt in St. Pölten am 13.7.1994 dieser der Anwältin gegenüber erklärt hat:

"Die Banken werden in meinem Sprengel nicht verfolgt. Schuld hat immer und ausschließlich der Kreditnehmer, weil hätte er sich halt keinen Kredit genommen !". Und: "In meinem Sprengel dulde ich keine Kritik an den Banken !"

Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Vorgangsweise der Anklagebehörde in St. Pölten, nämlich insoferne, als - in dem Verfahren über Sachverhaltsbekanntgabe durch Ing. Mata - zunächst erklärt worden ist, daß Anklage erhoben werden werde, dann - nach Einlangen eines massiven Interventionsbriefes - am 12.1.1994 - sohin unter Berücksichtigung der Feiertage bis einschließlich Sonntag, den 9.1.1994, - sozusagen unverzüglich nicht nur alle noch offenen Anträge von Seiten der Staatsanwaltschaft zurückgezogen worden sind, sondern auch eine Einstellungserklärung hinsichtlich der Verantwortlichen der Volksbank abgegeben und zugleich ein Strafverfahren wegen Verleumdung gegen Ing. Mata eingeleitet worden ist ?

- 6.a) Trifft es zu, daß über das Rechtsschutzgesuch, das Mata, Schornsteiner und Erdödy bzw. deren Anwältin am 10.11.1994 - später ergänzt - an sie gerichtet worden ist, ein Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaft St. Pölten ergangen ist, dem diese bis dato nicht entsprochen hat ?
- b) Wenn mittlerweile doch ein solcher Bericht eingegangen sein sollte, welchen Wortlaut weist er auf ?

c) *Unabhängig vom Einlangen oder nicht Einlagen dieses Berichtes, welche Maßnahmen werden Sie in die Wege leiten, um eine detaillierte Überprüfung der Sach- und Rechtssituation in den drei gegenständlichen Strafsachen zu gewährleisten, vor allem im Hinblick darauf, daß der Leiter der Anklagebehörde in St. Pölten auf dem - oben zitierten - Standpunkt steht, daß er in "seinem" Sprengel keine Kritik an den Banken dulde und daß Banken nicht verfolgt würden, denn Schuld habe immer und ausschließlich der Kreditnehmer ?*

7.) *Alles in allem:*

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß durch entsprechende weitere Erhebungsschritte im Rahmen der formlosen Fortsetzung oder der Wiederaufnahme des Strafverfahrens über die Sachverhaltsbekanntgabe durch Ing. Friedrich Mata endlich geklärt wird, wer die S 10,500.000,-- an Kredit, hinsichtlich welcher die Ausnützung durch Ing. Friedrich Mata bzw. die Firma Mata Verkehrstechnik Gesellschaft mbH tatsachen- und wahrheitswidrig an die österreichische Nationalbank gemeldet worden ist, zugezählt erhalten hat ?